



Bestellschein für Brennholz

zum privaten Bedarf in haushaltsüblichen Mengen

Abgabe des Bestellscheins direkt beim Gemeinde-Forstrevier Mettlach (Rathaus)

Abgabe bis spätestens 15.11.2023

Adresse des Bestellers:

Name, Vorname

E-mail:

Straße, Hausnummer

Tel.

PLZ, Wohnort

Fax:

	Preis inkl. MwSt	Bestellmenge in Raummeter
Das Holz ist gefällt und an einen Waldweg gerückt! Sie arbeiten selbst auf!	Laubholz 50 €/rm	
	Nadelholz 35 €/rm	

Für die Bestellung und Aufarbeitung von Holz gelten folgende Bedingungen:

Aufgrund der letzten sehr heißen und trockenen Jahre kam es im Gemeindewald Mettlach zu großen Schäden hauptsächlich in den Nadelholzbeständen in Folge von Borkenkäferbefall. Deshalb ist es erforderlich einen Teil dieser bereits vorgetrockneten Holz mengen auch als Brennholz zu verkaufen. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, dass bei Laubholzbestellungen dieselbe Menge an Nadelholz bestellt werden muss. (Beispiel: Bedarf 8rm, setzt sich zusammen aus 4rm Laubholz und 4rm Nadelholz.

Die Aufarbeitung der durch den Borkenkäfer befallenen Bäume ist sehr arbeitsintensiv und nimmt viel Zeit in Anspruch. Aus diesem Grund muss bei der Zuteilung des Brennholzes mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Bedingungen für den Holzverkauf und Zuteilung:

Die Lieferung erfolgt nur, solange der Vorrat reicht und vorbehaltlich der tatsächlichen Liefermöglichkeit! Der Holzeinschlag erfolgt ab Dezember bis Anfang April. Verzögerungen wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse, insbesondere beim Holzrücken, sind möglich. Kann aus zeitlichen Gründen die Holz zuteilung nicht bis Mai des nächsten Jahres durchgeführt werden, so erfolgt die Vergabe im Herbst des kommenden Jahres.

Es gibt keine Gewähr auf die Holzarten in den einzelnen Brennholzlosen. Eine Aufteilung der gewünschten Holzmenge auf mehrere Ortsteile ist möglich, falls die Menge des bestellten Holzes es notwendig macht.

Das Holz ist v o r der Abfuhr zu bezahlen!

Bei den Arbeiten mit der Motorsäge ist ein Sachkundenachweis in Form einer Lehrgangsbescheinigung erforderlich! Ebenso ist des Tragen von geeigneter Schutzausrüstung Pflicht (Helm mit Visier und Gehörschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe, Handschuhe). Bei der Einteilung der Holzlose im Wald ist der Nachweis des Motorsägen-Lehrgangs **unaufgefordert vorzulegen**.

Die angebotenen Hölzer sind aus dem Einschlag des kommenden Herbstes/Winter und bedürfen vor der Verbrennung noch der Trocknung (i. d. R. mind. 2 Jahre)!

Gemeinde-Forstrevier Mettlach
Forst@Mettlach.de
Tel.: 06864 - 8351

Datum, verbindliche Unterschrift